



O F F E N L E G U N G

ZUM 31.12.2021

der

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

mit Revisionsverband eGen

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

Gemäß Offenlegungsvorschriften
in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	5
2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe.....	6
3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	9
4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	13
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	14
6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	22
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	24
8. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	28
9. Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	30
10. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	31
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	40
12. Verwendung des Standardansatzes (Art. 444 CRR).....	41
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	43
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	44
15. Schlüsselparameter und Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	45
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	46
17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	47
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	48
19. Verschuldung (Art. 451 CRR)	53

20. Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR).....	58
21. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	61
22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	61
23. Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	61
24. Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)	61
25. Anhang zu Punkt 5 Eigenmittel – Kapitalinstrumente	62
26. Anhang zu Punkt 5 Eigenmittel – Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LCR-Quote	9
Abbildung 2: Art und Ziel der Beteiligung	9
Abbildung 3: Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen	10
Abbildung 4: Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG (also exklusiv Mandate in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen)	11
Abbildung 5 : EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	20
Abbildung 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	21
Abbildung 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	23
Abbildung 8: EU CCR1 – CCR-Risikopositionen nach verwendetem Ansatz	25
Abbildung 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	25
Abbildung 10: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Positionsklasse und Risikogewicht	26
Abbildung 11: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	26
Abbildung 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	27
Abbildung 13: EU CcyB1 – Geographische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen	29
Abbildung 14: EU CcyB2 - institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffers.....	29
Abbildung 15: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	32
Abbildung 16: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	33
Abbildung 17: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit.....	34
Abbildung 18: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	37
Abbildung 19: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	39
Abbildung 20: Teil A – Vermögenswerte	40
Abbildung 21: Teil B – Erhaltene Sicherheiten.....	40
Abbildung 22: Teil C – Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	40
Abbildung 23: Teil E – Angaben zur Höhe der Belastung.....	41
Abbildung 24: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	41
Abbildung 25: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	42
Abbildung 26: EU CR5 – Risikopositionsklassen nach Risikogewicht	42
Abbildung 27: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	44
Abbildung 28: EU KM1 - Schlüsselparameter	46
Abbildung 29: Quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	52
Abbildung 30: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	54
Abbildung 31: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
Abbildung 32: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	58
Abbildung 33: EU LIQ1 – Angaben zur LCR.....	59
Abbildung 34: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote.....	60
Abbildung 35: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.....	63

1. Allgemeine Informationen

Zweck und Mittel der Offenlegung

Gemäß Art. 431 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich (Art. 433 CRR) die in TEIL 8, Titel II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Als Medium für diese Offenlegung wird die Homepage der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg verwendet.

Inhalt und Struktur

Die gegenständliche Offenlegung beinhaltet qualitative und quantitative Informationen zur Raiffeisen Landesbank Vorarlberg. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2021 bzw. auf den Stichtag 31.12.2021.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso befindet sich am Beginn des Dokuments ein Verzeichnis mit den Tabellen zu den quantitativen Offenlegungen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wendet für die Offenlegung zum 31.12.2021 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg prüft jährlich im Rahmen der Erstellung der Offenlegung anhand der Kriterien in Artikel 433 CRR und der Indikatoren in den EBA-Leitlinien 2016/11, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich erforderlich ist. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergibt sich für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aktuell keine Notwendigkeit einer häufigeren, unterjährigen Offenlegung.

Umfang und Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung ist der Bereich Rechnungswesen und Controlling der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg. In die Erstellung der Offenlegung ist zudem der Bereich Risikomanagement eingebunden. Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sichergestellt.

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bestätigt mittels Beschlussfassung der Offenlegung, dass die vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den festgelegten internen Prozessen und Kontrollen erstellt wurden.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist zum Stichtag 31.12.2021 gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR zur jährlichen Offenlegung folgender Angaben verpflichtet:

- Angaben nach Artikel 435 Abs 1 lit a, e und f CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs 2 lit a, b und c CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit a CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs 1 lit a bis d und h bis k CRR

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg legt allerdings auf freiwilliger Basis zusätzliche Angaben offen.

2. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 330 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg besteht aus der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg und 16 Raiffeisenbanken.

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wurde die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLVB geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß § 93a BWG hinaus.

Einlagensicherungseinrichtungen

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds

einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die RLBV.

Bis zum 28. November 2021 gehörte die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2021 hat die RLBV einen Beitrag von 391.440,00 Euro geleistet (VJ 317 Tsd. Euro). Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die RLBV 31.273.983,57 Euro (Vorjahr: 28.898 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Von den 729,2 Mio. in der Bilanz ausgewiesenen Kundeneinlagen fallen 165,4 Mio nicht unter § 131 (1) oder (2) BASAG.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Desweiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute

anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von Euro 2.776.667,65 vom bisherigen Landes-IPS auf das Raiffeisen-IPS übertragen, aus dem bisherigen Bundes-IPS erfolgte eine Rückzahlung von Euro 716.027,00. Weiters wurde eine Direktzahlung an das Raiffeisen-IPS in Höhe von Euro 1.308.003,58 geleistet.

3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Art. 435 Abs 1 lit a – d und Art. 435 Abs 2 lit e:

Hinsichtlich Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Abs 1 lit a), Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktionen, einschließlich Informationen über Befugnisse und Status (Art 1 lit b), Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Abs 1 lit c) und Leitlinien, Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung (Abs 1 lit d) verweisen wir gemäß Art. 434 Abs 2 CRR auf den auf unserer Homepage veröffentlichten Risikobericht im Jahresfinanzbericht 2021 (Seite 50ff).

<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rfb/de/investoren/geschaeftszahlen.html>

Ergänzend zu diesen Angaben zeigt folgende Tabelle den Liquiditätspuffer, die Nettoabflüsse und die LCR-Quote zum 31.12.2021:

Liquidity Buffer:	2.069.802.799
Net liquidity outflow:	1.175.373.525
Liquidity coverage ratio:	176,10%

Abbildung 1: LCR-Quote

Die Einhaltung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der Li-Waiver-Gruppe – Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg ohne Walser Privatbank AG – und befreit die Einzelinstitute von der Einhaltung der Liquiditätsdeckungsanforderung des Art. 412 Abs 1 CRR (§ 70 Abs 4a Z 12 BWG) sowie der Anforderung der stabilen Refinanzierung gemäß Art. 413 Abs 1 CRR (NSFR).

Ergänzend zu den Angaben im Jahresfinanzbericht zeigt die folgende Tabelle die Beteiligungspositionen nach Art und Zielsetzung.

Art und Ziel der Beteiligung	Stand 31.12.2021 in TEUR
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertragserwartung	166.849
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	1.196
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	48
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	5.139
Sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung	24
Beteiligungen	173.257
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	34.389
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	1.492
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.881
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	209.138

Abbildung 2: Art und Ziel der Beteiligung

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern nicht anhaltende Verluste,

verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert bzw. auf den Börsenkurs erforderlich machen.

Angaben über vorgenommene Abschreibungen und Veräußerungen finden sich im veröffentlichten Jahresfinanzbericht 2021 auf der Seite 16.

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen:

	Buchwert 31.12.2021 in TEUR	Zeitwert 31.12.2021 in TEUR
Beteiligungen	173.257	274.632
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.881	46.322
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	209.138	320.954

Abbildung 3: Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen

Art. 435 Abs 1 lit e:

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLBV) eingerichteten und im Risikomanagementhandbuch der RLBV verankerten Risikomanagementsysteme und –verfahren dem Profil und der Strategie der RLBV angemessen sind.

Art. 435 Abs 1 lit f:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist eine genossenschaftliche Regionalbank mit einem Geschäftsmodell, das auf 3 Pfeilern beruht:

- Servicierung der Vorarlberger Raiffeisenbanken und Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform
- Geschäftsbank mit der Betreuung der Top-250-Unternehmen in Vorarlberg, der Privat- und Geschäftskunden in Bregenz sowie ausgewählter Firmenkunden im grenznahen deutschen Raum
- Eigengeschäft mit der Veranlagung und dem Management von Immobilien und Beteiligungen

Bei diesem breit aufgestellten Geschäftsmodell gelten folgende gesamtrisikopolitischen Grundsätze:

- Proportionalität (Prinzip der Angemessenheit)
- Erhalt der Risikotragfähigkeit sowohl in der Going Concern Sicht (Erhalt der regulatorischen Geschäftsfähigkeit) als auch in der Gone Concern Sicht (Gläubigerschutz im Liquidationsfall)
- Risikobewusstsein sowie Risikokultur, welche nur Risiken zulässt, welche auch verstanden werden
- Limitierung als zentraler Baustein im Risikomanagement
- Neue Produkte werden nur mit einem Produkteinführungsprozess zugelassen

Ein umfassender Überblick über das Risikomanagement der RLBV inkl. wesentlicher Kennzahlen ist aus dem auf unserer Homepage veröffentlichten Risikobericht im Jahresfinanzbericht 2021 zu ersehen.

Der Ausbruch der Covid-19 Pandemie und der nachfolgenden Ukraine Krise sowie deren negative Folgewirkungen werden vermutlich auch relevante Auswirkungen auf das Risikoprofil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Offenlegung waren allerdings – bedingt durch die Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und die Maßnahmen der Zentralbanken noch keine gravierenden Veränderungen in den Risikodaten beobachtbar.

Im Kreditrisiko war aufgrund der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise Moratorien oder geförderte Überbrückungsfinanzierungen, noch kein Anstieg der Ausfallraten zu beobachten.

Im Marktrisiko waren zwar spürbare Anstiege der Zinssätze, der relevanten Volatilitäten und der Credit Spreads hinzunehmen, die Eingriffe der Zentralbanken haben jedoch die Kapitalmärkte mittlerweile weitgehend beruhigt.

Im Liquiditätsrisiko hat sich die Nutzung des Angebots zur Teilnahme am TLTRO III sowie die Emissionstätigkeit risikomindernd ausgewirkt.

Um dauerhaft nachteiligen Auswirkungen der Ukraine Krise auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden bankintern eine Task Force eingerichtet, sowie die Berichtsfrequenzen zu steuerungsrelevanten Indikatoren aus den Bereichen Liquiditätsmanagement, Risikomanagement und Kreditmanagement

erhöht sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse werden tourlich dem Vorstand, dem Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Art. 435 Abs 2 lit a:

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wurden in der letzten Sitzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg am 23.02.2022 sorgfältig überprüft und festgestellt, dass die Mandatsbeschränkungen laut FMA- „Fit-& Proper Rundschreiben“ vom August 2018 eingehalten werden.

Unter Anwendung der Bestimmungen des FMA-Rundschreibens zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen vom August 2018 kann festgehalten werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg im Geschäftsjahr 2021 allfällige Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen im Rahmen der Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausgeübt haben. Die Einhaltung dieser Mandatsgrenzen wird jährlich geprüft.

Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. §§ 5 Abs. 1 Z 9a iVm. 28a Abs. 5 Z 5		
Aufsichtsrat	Leitungs- funktionen	Aufsichtsfunktion
AR-Vorsitzender Dipl. Ing. Andreas DORNER, CSE	1	1
AR-Vors.-Stv. Mag. Gerhard FEND	1	1
Bgm. Elmar RHOMBERG	1	1
Mag. Michael KUBESCH, MBA, CSE	1	1
Mag. Gotthard BILGERI	1	1
VDir. Mag. Jürgen ADAMI, CSE	1	1
VDir. Mag. (FH), MA Markus PRÜNSTER	1	1
VDir. Mag. Richard ERNE CFP	1	1
Rebecca REINER (Betriebsratsobfrau)		1
Mag. (FH) Arnold HELBOCK (Betriebsrat)		1
Dietmar MÜLLER MBA, CSE (Betriebsrat)		1
Mag. Patrick SCHWARZ, (Betriebsrat)		1
Geschäftsleitung	Leitungs- funktionen	Aufsichtsfunktion
Vorstandsvorsitzender KommR Betriebsökonom Wilfried HOPFNER, CSE	1	1
Vorstandsvorsitzender-Stellv. Mag. Michael ALGE, CSE	1	2
Vorstandsvorsitzender-Stellv. Dr. Jürgen KESSLER, CSE	1	2

Abbildung 4: Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. §§ 5 Abs. 1 Z 9a und 28a Abs. 5 Z 5 BWG (also exklusiv Mandate in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen)

Art. 435 Abs 2 lit b:

Die im Nominierungsausschuss am 06.03.2019 beschlossene „Fit & Proper-Richtlinie“ ist weiterhin gültig.

Diese Richtlinie ist die Basis für die Auswahl und die regelmäßige Beurteilung der Eignung von Vorstand/Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Die Eignung ist regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Diese Anforderungen umfassen u.a. die persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit (insb. Rechtswidrigkeiten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder in der persönlichen Sphäre), die fachliche Eignung (ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse) sowie die für die Ausübung der Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktion erforderliche Erfahrung (im Bankenbereich oder vergleichbaren Unternehmen) und ausreichende zeitliche Verfügbarkeit.

Die Fit & Proper Richtlinie stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes/der Geschäftsleitung und von Inhabern von Schlüsselfunktionen dar und steht mit den Werten und langfristigen Interessen der RLBV im

Einklang. Es werden die Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert. Für Aufsichtsrat, Vorstand/Geschäftsleitung und Inhaber von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Kreditinstituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der RLBV sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der RLBV getroffen werden.

Aufsichtsrat:

- Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, den Aufsichtsrat der RLBV so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Es sollen Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.
- Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Vorstand:

- Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand der RLBV so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Es sollen Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstandes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.
- Bei der Auswahl der Vorstände ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Die Mitglieder des Vorstandes der RLBV werden vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hinsichtlich tatsächlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verweisen wir auf die Lebensläufe der Vorstände auf unserer Homepage:

<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/personen/vorstand.html>

Art. 435 Abs 2 lit c:

- Im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gem. festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der RLBV kommt Koordinierungsfunktion für die Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg und die sonstigen Genossenschaftsmitglieder in Vorarlberg zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLBV.
- Bei der Auswahl des Vorstandes der RLBV ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.
- Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen. Das Ziel soll dadurch erreicht werden, dass im Falle einer Neuwahl bzw. Neubesetzung Frauen aktiv auf eine Kandidatur hin angesprochen werden. Die RLBV versucht, das Bewusstsein für die Bedeutung und die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitenden, den Vorarlberger Raiffeisenbanken und den sonstigen Mitgliedern durch entsprechende Kommunikation zu stärken. Soweit Nominierungsrechte bestehen, ist die RLBV bemüht darauf

hinzuwirken, dass die Diversitätsstrategie bei Ausübung der Nominierungsrechte berücksichtigt wird.

Art. 435 Abs 2 lit d:

Die RLBV hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab. Am 06.03.2014 hat die konstituierende Sitzung des Risikoausschusses der RLBV stattgefunden. Im Jahr 2021 fand die Risikoausschusssitzung am 13.10.2021 statt.

Art. 435 Abs 2 lit e:

Über die Risikoentwicklung der RLBV wird regelmäßig (siehe Risikobericht) vom Geschäftsbereich Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus berichtet der Vorstand mindestens vierteljährlich über die Risikoentwicklung in Aufsichtsratssitzungen sowie ad-hoc wenn erforderlich.

Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen in der RLBV wird seitens des Leiters Risikocontrolling im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich dieser Offenlegung bezieht sich auf die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine KI-Gruppe vorliegt.

5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

In den nachfolgenden Offenlegungstabellen erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Eigenmittelpositionen und die Überleitung der Bilanzposition auf die regulatorischen Eigenmittel der RLB Vorarlberg.

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	122.867.856,32	a)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	198.674.773,39	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	35.006.202,28	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	356.548.831,99	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-262.283,46	
9	Entfällt.		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-8,23	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-262.291,69	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	356.286.540,30	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	356.286.540,30	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	c)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	7.931.654,52	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	26.061.652,98	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	33.993.307,50	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	c)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	33.993.307,50	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	390.279.847,80	
60	Gesamtrisikobetrag	2.271.846.259,65	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,68%	

62	Kernkapitalquote	15,68%	
63	Gesamtkapitalquote	17,18%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,18%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0034%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,18%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,00%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.701.423,60	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.799.025,44	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	22.226.371,68	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	68.619.000,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.061.652,98	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	7.931.654,52	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-71.384.890,71	

Abbildung 5 : EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der RLB Vorarlberg zum 31.12.2021 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß CRR.

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassabestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.233.674.204,93	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	598.567.252,33	

3	Forderungen an Kreditinstitute	2.535.592.366,74	
4	Forderungen an Kunden	1.756.759.774,91	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.107.470.234,97	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.143.806,69	
7	Beteiligungen	173.257.353,24	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.881.195,10	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	262.283,46	
10	Sachanlagen	24.241.855,48	
11	Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	34.803.064,13	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	10.029.614,08	
15	Aktive Latente Steuern	22.226.371,68	
	Gesamtaktiva	7.562.909.377,74	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.843.809.607,99	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	729.231.269,94	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.515.605.648,74	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	31.101.936,36	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	9.569.169,78	
6	Rückstellungen	31.979.031,02	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	c)
8	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	
11	Gewinnrücklage	210.908.654,54	b)
12	Haftrücklage gemäß §57 Abs. 5 BWG	35.006.202,28	b)
13	Bilanzgewinn	32.359.225,25	
	Gesamtpassiva	7.439.570.745,90	
Geschäftsanteilekapital			
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 25a BWG	62.336.267,14	a)
9	Gezeichnetes Kapital	23.540.736,00	a)
10	Kapitalrücklagen	37.461.628,70	a)
	Gesamtgeschäftsanteilekapital	123.338.631,84	

Abbildung 6: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Template EU CCA sind in Kapitel 25 beschrieben.

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz, nach dem die RLB Vorarlberg die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht anwendbar (nur auf behördliche Anforderung offenzulegen).

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR (Standardansatz) ermittelt und stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.068.322.586,71	1.897.157.954,94	165.465.806,94
2	Davon: Standardansatz	2.068.322.586,88	1.897.157.954,94	165.465.806,95
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	35.096.547,18	169.457.812,45	2.807.723,77
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	1.328.996,25
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.593.762,93	0,00	127.501,03
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	18.486.895,88	140.093.612,63	1.478.951,67
9	Davon: Sonstiges CCR	15.015.888,37	29.364.199,82	-127.725,18
10	<i>Entfällt.</i>			

11	<i>Entfällt.</i>			
12	<i>Entfällt.</i>			
13	<i>Entfällt.</i>			
14	<i>Entfällt.</i>			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA		0,00	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		0,00	
19	Davon: SEC-SA		0,00	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		0,00	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	13.127.515,13	9.369.562,75	1.050.201,21
21	Davon: Standardansatz	13.127.515,13	9.369.562,75	1.050.201,21
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	<i>Operationelles Risiko</i>	155.299.610,63	134.778.800,10	12.423.968,85
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	155.299.610,63	134.778.800,10	12.423.968,85
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	55.565.929,20	26.228.474,88	4.445.274,34
25	<i>Entfällt.</i>			
26	<i>Entfällt.</i>			
27	<i>Entfällt.</i>			
28	<i>Entfällt.</i>			
29	Insgesamt	2.271.846.259,65	2.210.764.130,24	181.747.700,77

Abbildung 7: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Art. 439 lit a:

Basis für das Kontrahentenausfallrisiko ist das gewichtete Derivatevolumen nach Art. 271 CRR. Darauf wird nach Rating der expected loss (EL) und unexpected loss (UL) gerechnet. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz. Die Limitermittlung leitet sich aus der Geschäftsstrategie, Risikostrategie sowie Risiko Appetit und den jeweiligen Planungen her.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Ausfallrisiko je Kontrahent begrenzt. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ist bei Fremdbanken als Gesamtlimit und Sublimit nach Geschäftsarten organisiert, bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden.

Art. 439 lit b:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat mit allen Interbank-Handelspartnern, mit denen OTC-Derivate abgeschlossen werden, einen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement oder Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen.

Zusätzlich wurden diese Verträge bei allen Interbank-Handelspartnern um den Credit Support Annex (CSA) bzw. den Besicherungsanhang (BSA) erweitert.

Aufgrund der täglichen Bewertung der OTC-Derivate, dem Austausch von Marginzahlungen, der Ausgestaltung der Verträge und den implementierten Prozessen, ist eine zeitnahe Anpassung der Sicherheiten gewährleistet. Dadurch findet in diesen Fällen eine effektive Risikominderung statt.

Art. 439 lit c:

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Forderungsklassen gerechnet. Das heißt: Jedes Risiko wird je Kunde ermittelt und dann aufaddiert.

In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

Art. 439 lit d:

Entsprechend den "Credit Event upon merger" Klauseln in den CSA Klauseln ist die Gegenpartei berechtigt bei einer Ratingänderung die Geschäfte vorzeitig zu beenden. Dies hätte jedoch keinen Einfluss auf den Sicherungsbetrag, der bereitzustellen wäre.

Art. 439 lit e:

Hinsichtlich Summe der Zeitwerte verweisen wir gemäß Art. 434 Abs 2 CRR auf unsere Darlegungen im Anhang zur Bilanz 2021 in unserem auf unserer Homepage veröffentlichten Jahresfinanzbericht 2021 auf den Seiten 21ff. Da wir keinen umfassenden Ansatz bei der Berücksichtigung der Sicherheiten einsetzen, werden auch keine Aufrechnungen vorgenommen.

Art. 439 lit f:

Die risikogewichteten Aktiva ermitteln sich nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR.

Art. 439 lit g:

Derzeit bestehen keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

Artikel 439 lit h:

Nicht anwendbar.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potential future exposure (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA	
EU 1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,00	0,00		1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	
EU 2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	
1	SA-CCR (für Derivate)	65.320.569,31	94.564.950,21		1.4	295.580.267,15	223.882.684,41	223.882.684,41	16.612.453,08	
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2A	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2B	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2C	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	VAR für SFTs			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Insgesamt				295.580.267,15	223.882.684,41	223.882.684,41	16.612.453,08		

Abbildung 8: EU CCR1 – CCR-Risikopositionen nach verwendetem Ansatz

		a)	b)
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,00	0,00
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
4	Geschäfte nach der Standardmethode	13.415.002,01	18.486.895,88
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	13.415.002,01	18.486.895,88

Abbildung 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Risikopositionsgesamtwert
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Staaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Institute	369.632.765,20	79.688.146,65	0,00	0,00	11.925.009,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.245.921,25
7	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.263.787,94	0,00	0,00	11.263.787,94
8	Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.354,23	0,00	0,00	0,00	50.354,23
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.893.336,57	0,00	0,00	0,00	0,00	75.133,24	2.968.469,81
11	Risikopositionsgesamtwert	369.632.765,20	79.688.146,65	0,00	0,00	11.925.009,40	2.893.336,57	0,00	50.354,23	11.263.787,94	0,00	75.133,24	475.528.533,23

Abbildung 10: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Positionsklasse und Risikogewicht

Art der Sicherheit(en)		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1	Bar – Landeswährung	40.060.000,00	0,00	10.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Bar – andere Währungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Inländische Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Andere Staatsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Unternehmensanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Dividendenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Sonstige Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Insgesamt	40.060.000,00	0,00	10.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Abbildung 11: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a)	b)
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		1.593.762,93
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	79.688.146,65	1.593.762,93
3	i) OTC-Derivate	79.688.146,65	1.593.762,93
4	ii) Börsengehandelte Derivate	0,00	0,00
5	iii) SFTs	0,00	0,00
6	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0,00	0,00
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
11	Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind (insgesamt)		0,00
12	Risikopositionen aus Geschäften bei Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind, (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	0,00	0,00
13	i) OTC-Derivate	0,00	0,00
14	ii) Börsengehandelte Derivate	0,00	0,00
15	iii) SFTs	0,00	0,00
16	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0,00	0,00
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00

Abbildung 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

8. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2021 sieht die Bankenaufsicht keine Notwendigkeit für einen antizyklischen Kapitalpuffer in Österreich.

Nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen der RLB Vorarlberg zum 31.12.2021 dar.

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IFRS-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
010.081 (AE) Vereinigte Arabische Emirate	14.977,72	0,00	0,00	0,00	0,00	14.977,72	898,66	0,00	0,00	898,66	11.233,25	0,00%	0,00%
010.082 (AR) Argentinien	6.176,07	0,00	0,00	0,00	0,00	6.176,07	370,56	0,00	0,00	370,56	4.632,00	0,00%	0,00%
010.083 (AT) Österreich	2.300.273.103,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300.273.103,70	122.838.859,23	0,00	0,00	122.838.859,23	1.535.485.740,38	73,87%	0,00%
010.084 (BA) Bosnien-Herzegowina	1.728,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.728,16	103,68	0,00	0,00	103,68	1.296,00	0,00%	0,00%
010.085 (BE) Belgien	4.255,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.255,67	336,44	0,00	0,00	336,44	4.205,50	0,00%	0,00%
010.086 (BG) Bulgarien	38,75	0,00	0,00	0,00	0,00	38,75	2,32	0,00	0,00	2,32	29,00	0,00%	0,50%
010.087 (BR) Brasilien	15.167,87	0,00	0,00	0,00	0,00	15.167,87	910,06	0,00	0,00	910,06	11.375,75	0,00%	0,00%
010.088 (CH) Schweiz	81.450.970,17	0,00	0,00	0,00	0,00	81.450.970,17	6.811.459,75	0,00	0,00	6.811.459,75	85.143.246,88	4,10%	0,00%

010.089	[CK] Cook-Inseln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
010.090	[CN] China	419.957,31	0,00	0,00	0,00	419.957,31	14.637,46	0,00	0,00	14.637,46	182.968,25	0,01%	0,00%
010.091	[CZ] Tschechien	200.760,31	0,00	0,00	0,00	200.760,31	16.060,73	0,00	0,00	16.060,73	200.759,13	0,01%	0,50%
010.092	[DE] Deutschland	353.276.560,01	0,00	0,00	0,00	353.276.560,01	25.694.924,01	0,00	0,00	25.694.924,01	321.186.550,13	15,45%	0,00%
010.093	[DK] Daenemark	0,20	0,00	0,00	0,00	0,20	0,01	0,00	0,00	0,01	0,13	0,00%	0,00%
010.094	[DZ] Algerien	3.049,04	0,00	0,00	0,00	3.049,04	413,66	0,00	0,00	413,66	5.170,75	0,00%	0,00%
010.095	[ES] Spanien	281.670,15	0,00	0,00	0,00	281.670,15	17.395,16	0,00	0,00	17.395,16	217.439,50	0,01%	0,00%
010.096	[FI] Finnland	6.014.153,39	0,00	0,00	0,00	6.014.153,39	193.807,01	0,00	0,00	193.807,01	2.422.597,63	0,12%	0,00%
010.097	[FR] Frankreich	79.955.586,85	0,00	0,00	0,00	79.955.586,85	684.705,61	0,00	0,00	684.705,61	8.558.820,13	0,41%	0,00%
010.098	[GB] Großbritannien	2.438.658,43	0,00	0,00	0,00	2.438.658,43	190.973,79	0,00	0,00	190.973,79	2.387.172,38	0,11%	0,00%
010.099	[HK] Hongkong	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	1,00%
010.100	[HU] Ungarn	273.077,36	0,00	0,00	0,00	273.077,36	13.190,04	0,00	0,00	13.190,04	164.875,50	0,01%	0,00%
010.101	[IF] Iran	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
010.102	[IS] Island	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
010.103	[IT] Italien	3.113.018,00	0,00	0,00	0,00	3.113.018,00	209.205,54	0,00	0,00	209.205,54	2.615.069,25	0,13%	0,00%
010.104	[LI] Liechtenstein	6.633.218,85	0,00	0,00	0,00	6.633.218,85	323.123,86	0,00	0,00	323.123,86	4.039.048,25	0,19%	0,00%
010.105	[LT] Litauen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
010.106	[LU] Luxemburg	4.986.331,25	0,00	0,00	0,00	4.986.331,25	398.906,50	0,00	0,00	398.906,50	4.986.331,25	0,24%	0,50%
010.107	[MX] Mexiko	112.159,63	0,00	0,00	0,00	112.159,63	8.972,77	0,00	0,00	8.972,77	112.159,63	0,01%	0,00%
010.108	[NL] Niederlande	49.952.206,89	0,00	0,00	0,00	49.952.206,89	1.048.516,67	0,00	0,00	1.048.516,67	13.106.458,38	0,63%	0,00%
010.109	[NO] Norwegen	35.128.614,44	0,00	0,00	0,00	35.128.614,44	281.028,88	0,00	0,00	281.028,88	3.512.861,00	0,17%	1,00%
010.110	[PA] Panama	64.457,43	0,00	0,00	0,00	64.457,43	3.967,42	0,00	0,00	3.967,42	48.342,75	0,00%	0,00%
010.111	[PL] Polen	5.977.564,66	0,00	0,00	0,00	5.977.564,66	95.641,03	0,00	0,00	95.641,03	1.195.512,88	0,06%	0,00%
010.112	[RO] Rumänien	299.846,08	0,00	0,00	0,00	299.846,08	23.981,04	0,00	0,00	23.981,04	299.763,00	0,01%	0,00%
010.113	[RS] Serbien und Kosovo	32,71	0,00	0,00	0,00	32,71	1,96	0,00	0,00	1,96	24,50	0,00%	0,00%
010.114	[RU] Russland	199,97	0,00	0,00	0,00	199,97	11,99	0,00	0,00	11,99	149,88	0,00%	0,00%
010.115	[SE] Schweden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
010.116	[SG] Singapur	192.059,49	0,00	0,00	0,00	192.059,49	11.523,56	0,00	0,00	11.523,56	144.044,50	0,01%	0,00%
010.117	[SK] Slowakei	1.603.888,22	0,00	0,00	0,00	1.603.888,22	25.662,21	0,00	0,00	25.662,21	320.777,63	0,02%	1,00%
010.118	[TH] Thailand	4.698,66	0,00	0,00	0,00	4.698,66	281,91	0,00	0,00	281,91	3.523,88	0,00%	0,00%
010.119	[US] Vereinigte Staaten von Amerika	593.260,69	0,00	0,00	0,00	593.260,69	31.590,47	0,00	0,00	31.590,47	394.880,88	0,02%	0,00%
010.120	[XS] Summe der Länder außerhalb der Europäischen Union	120.452.168,39	0,00	0,00	0,00	120.452.168,39	7.357.046,58	0,00	0,00	7.357.046,58	91.963.082,25	4,42%	2,00%
020	Insgesamt	3.053.749.617,12	0,00	0,00	0,00	3.053.749.617,12	166.298.410,57	0,00	0,00	166.298.410,57	2.078.730.132,13	100%	

Abbildung 13: EU CcyB1 – Geographische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2021 TEUR 77. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei ca. 0,0034% des Gesamtrisikobetrages.

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	2.271.846.259,65
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0034%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	77.242,77

Abbildung 14: EU CcyB2 - institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffers

9. Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Verwendete Definitionen von „überfällig“, „wertgemindert“ und „notleidend“

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 Abs 1 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten ist bzw. sind:

- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (unlikeliness to pay, UTP), und/oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen ist mehr als 90 Tage überfällig (Basel-Überfälligkeit)

Separate Definitionen für „ausgefallen“, „wertgemindert“ und „notleidend“ kommen im Rahmen der Rechnungslegung nicht zur Anwendung.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 sowie 5,1 und 5,2 eingestuft.

Nicht als wertgemindert geltende überfällige Risikopositionen

Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen (und damit wertgemindert) gelten, gibt es keine derartigen Risikopositionen in der RLB Vorarlberg.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Dem Ausfallsrisiko bei Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikoanpassung). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung. Die Berechnung erfolgt anhand statistischer Methoden für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand (einschließlich nicht ausgenutzter Rahmen und Haftungen). Alle Parameter zur Ermittlung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) zur Verfügung gestellt. Die Validierung wird regelmäßig, zumindest jährlich vorgenommen.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde die Portfoliowertberichtigung für Kunden um einen „COVID-19-Risikoaufschlag“ basierend auf einem die Pandemie berücksichtigenden Stresstest erhöht.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs 1 BWG (allgemeine Kreditrisikoanpassung) Gebrauch gemacht. Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Definition einer umstrukturierten Risikoposition gemäß Artikel 178 Abs 3 lit d CRR

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der RLB Vorarlberg entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 lit d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition präzisiert sind.

Quantitative Informationen zu Kreditrisiken

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)		o)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.185.216.958,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
010	Darlehen und Kredite	4.039.247.896,25	0,00	0,00	43.590.115,97	0,00	0,00	-72.660.491,29	0,00	0,00	-21.277.405,48	0,00	0,00	0,00	1.031.073.218,61		20.435.744,15	
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
030	Staatssektor	51.805.169,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.310.121,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.133,16		0,00	
040	Kreditinstitute	2.251.618.758,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.585.527,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.301,57		0,00	
050	Sonstige Finanzunternehmen	129.544.431,66	0,00	0,00	23.296,11	0,00	0,00	-2.778.762,17	0,00	0,00	-23.296,11	0,00	0,00	0,00	95.454.699,51		0,00	
060	NichtFinanzunternehmen	1.303.394.262,14	0,00	0,00	38.550.106,13	0,00	0,00	-28.095.704,71	0,00	0,00	-18.052.322,91	0,00	0,00	0,00	682.062.202,64		18.698.633,20	
070	Davon: KMU	404.470.928,24	0,00	0,00	32.703.570,14	0,00	0,00	-7.559.909,49	0,00	0,00	-14.210.330,84	0,00	0,00	0,00	267.618.527,29		18.683.779,27	
080	Haushalte	302.885.274,07	0,00	0,00	5.016.713,73	0,00	0,00	-3.890.375,29	0,00	0,00	-3.201.786,46	0,00	0,00	0,00	252.604.881,73		1.737.110,95	
090	Schuldverschreibungen	2.007.170.254,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.734.030,17		0,00	
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
110	Staatssektor	714.786.265,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.734.826,04		0,00	
120	Kreditinstitute	1.165.808.440,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.238.296,03		0,00	
130	Sonstige Finanzunternehmen	57.286.746,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.998.250,00		0,00	
140	NichtFinanzunternehmen	69.288.802,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.762.658,10		0,00	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	656.375.936,62	0,00	0,00	5.257.197,34	0,00	0,00	994.106,70	0,00	0,00	1.548.841,01	0,00	0,00		0,00		0,00	
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
170	Staatssektor	287.422,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
180	Kreditinstitute	22.518.643,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.039,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
190	Sonstige Finanzunternehmen	68.717.982,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.081,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
200	NichtFinanzunternehmen	518.649.937,32	0,00	0,00	5.173.941,42	0,00	0,00	826.101,50	0,00	0,00	1.541.747,01	0,00	0,00		0,00		0,00	
210	Haushalte	46.201.951,01	0,00	0,00	83.255,92	0,00	0,00	38.874,78	0,00	0,00	7.094,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
220	Insgesamt	7.888.011.046,69	0,00	0,00	48.847.313,31	0,00	0,00	-71.666.384,59	0,00	0,00	-19.728.564,47	0,00	0,00	0,00	1.261.807.248,78		20.435.744,15	

Abbildung 15: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				ausgefallen	wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	14.287.621,09	33.759.186,79	33.740.913,37	-16.437.521,82	0,00	-16.437.521,82	26.732.964,56	16.103.579,62
020	<i>Zentralbanken</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	<i>Staatssektor</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	<i>NichtFinanzunternehmen</i>	7.520.902,37	30.201.318,52	30.201.318,52	-14.655.033,94	0,00	-14.655.033,94	18.828.212,84	14.405.884,56
070	<i>Haushalte</i>	6.766.718,72	3.557.868,27	3.539.594,85	-1.782.487,88	0,00	-1.782.487,88	7.904.751,72	1.697.695,06
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	118.325,30	1.558.837,03	1.558.837,03	0,00	929,95	0,00	0,00	0,00
100	Insgesamt	14.405.946,39	35.318.023,82	35.299.750,40	-16.437.521,82	929,95	-16.437.521,82	26.732.964,56	16.103.579,62

Abbildung 16: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind							Davon: ausgefallen
						> 90 Tage <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.185.216.958,86	1.185.216.958,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	4.039.247.896,25	4.035.239.957,21	4.007.939,04	43.590.115,97	19.121.422,46	67.696,74	3.599.530,55	17.785.852,90	1.362.185,90	100.078,19	1.553.349,23	43.247.342,03
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Staatssektor	51.805.169,74	51.805.169,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	2.251.618.758,64	2.251.618.758,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige Finanzunternehmen	129.544.431,66	129.544.431,66	0,00	23.296,11	23.296,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.296,11
060	NichtFinanzunternehmen	1.303.394.262,14	1.303.394.262,14	0,00	38.550.106,13	16.208.231,74	0,00	3.573.179,29	17.748.904,88	409.117,19	0,00	610.673,03	38.550.106,13
070	Davon: KMU	404.470.928,24	404.470.928,24	0,00	32.703.570,14	11.096.694,65	0,00	3.573.179,29	17.748.904,88	284.791,32	0,00	0,00	32.703.570,14
080	Haushalte	302.885.274,07	298.877.335,03	4.007.939,04	5.016.713,73	2.889.894,61	67.696,74	26.351,26	36.948,02	953.068,71	100.078,19	942.676,20	4.673.939,79
090	Schuldverschreibungen	2.007.170.254,96	2.007.170.254,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Staatssektor	714.786.265,78	714.786.265,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.165.808.440,32	1.165.808.440,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige Finanzunternehmen	57.286.746,77	57.286.746,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	NichtFinanzunternehmen	69.288.802,09	69.288.802,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	656.375.936,62			5.257.197,34								5.252.197,34
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Staatssektor	287.422,70			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	22.518.643,26			0,00								0,00
190	Sonstige Finanzunternehmen	68.717.982,33			0,00								0,00
200	NichtFinanzunternehmen	518.649.937,32			5.173.941,42								5.173.941,42
210	Haushalte	46.201.951,01			83.255,92								78.255,92
220	Insgesamt	7.888.011.046,69	7.227.627.171,03	4.007.939,04	48.847.313,31	19.121.422,46	67.696,74	3.599.530,55	17.785.852,90	1.362.185,90	100.078,19	1.553.349,23	48.499.539,37

Abbildung 17: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.090.008.267,18	43.590.115,97	43.247.342,03	6.090.008.267,18	-93.937.896,77		0,00
AT	Bilanzwirksame Risikopositionen	4.865.468.897,12	22.995.242,94	22.652.469,00	4.865.468.897,12	-70.367.758,82		0,00
BA	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.140,59	0,00	0,00	2.140,59	-569,27		0,00
BE	Bilanzwirksame Risikopositionen	35.114.544,38	0,00	0,00	35.114.544,38	0,00		0,00
BG	Bilanzwirksame Risikopositionen	39,42	0,00	0,00	39,42	-0,92		0,00
CH	Bilanzwirksame Risikopositionen	65.376.385,54	92.887,40	92.887,40	65.376.385,54	-1.631.857,37		0,00
CN	Bilanzwirksame Risikopositionen	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00		0,00
CZ	Bilanzwirksame Risikopositionen	7.666.638,15	498.406,80	498.406,80	7.666.638,15	-297.650,29		0,00
DE	Bilanzwirksame Risikopositionen	431.058.825,73	9.400.942,44	9.400.942,44	431.058.825,73	-15.397.167,65		0,00
DK	Bilanzwirksame Risikopositionen	3.004.090,14	0,00	0,00	3.004.090,14	0,00		0,00
ES	Bilanzwirksame Risikopositionen	44.712.834,33	481.220,65	481.220,65	44.712.834,33	-287.386,65		0,00
FI	Bilanzwirksame Risikopositionen	25.525.227,29	0,00	0,00	25.525.227,29	0,00		0,00
FR	Bilanzwirksame Risikopositionen	236.245.622,67	6.038.525,12	6.038.525,12	236.245.622,67	-2.264.776,27		0,00

GB	Bilanzwirksame Risikopositionen	8.622.729,53	0,00	0,00	8.622.729,53	-10.980,74		0,00
HU	Bilanzwirksame Risikopositionen	273.841,42	0,00	0,00	273.841,42	-7.991,28		0,00
IE	Bilanzwirksame Risikopositionen	16.661.111,96	0,00	0,00	16.661.111,96	0,00		0,00
IS	Bilanzwirksame Risikopositionen	23.296,11	23.296,11	23.296,11	23.296,11	-23.296,11		0,00
IT	Bilanzwirksame Risikopositionen	13.102.679,99	27.405,29	27.405,29	13.102.679,99	-108.552,53		0,00
LI	Bilanzwirksame Risikopositionen	9.443.784,87	3.296.279,12	3.296.279,12	9.443.784,87	-3.069.769,88		0,00
LU	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.163,97	0,00	0,00	1.163,97	0,00		0,00
LV	Bilanzwirksame Risikopositionen	896.112,12	0,00	0,00	896.112,12	0,00		0,00
MX	Bilanzwirksame Risikopositionen	278.452,31	278.452,31	278.452,31	278.452,31	-166.292,68		0,00
NL	Bilanzwirksame Risikopositionen	92.588.948,36	0,00	0,00	92.588.948,36	-0,47		0,00
NO	Bilanzwirksame Risikopositionen	35.128.614,44	0,00	0,00	35.128.614,44	0,00		0,00
PL	Bilanzwirksame Risikopositionen	38.798.925,48	0,00	0,00	38.798.925,48	0,00		0,00
RO	Bilanzwirksame Risikopositionen	300.214,25	0,00	0,00	300.214,25	-8.109,76		0,00
RS	Bilanzwirksame Risikopositionen	32,82	0,00	0,00	32,82	-0,15		0,00
SG	Bilanzwirksame Risikopositionen	192.345,12	0,00	0,00	192.345,12	-5.268,02		0,00
SK	Bilanzwirksame Risikopositionen	4.603.515,89	0,00	0,00	4.603.515,89	0,00		0,00
US	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.257.208,49	457.457,79	457.457,79	1.257.208,49	-290.467,91		0,00
XX	Bilanzwirksame Risikopositionen	153.330.044,69	0,00	0,00	153.330.044,69	0,00		0,00
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	661.633.133,96	5.257.197,34	5.252.197,34			2.542.947,71	
AE	Außerbilanzielle Risikopositionen	15.363,36	0,00	0,00			22,30	
AR	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.900,31	0,00	0,00			4,08	
AT	Außerbilanzielle Risikopositionen	520.243.663,30	4.937.788,13	4.932.788,13			2.131.707,00	
BE	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.000,00	0,00	0,00			0,30	
BR	Außerbilanzielle Risikopositionen	16.090,09	0,00	0,00			50,26	

CH	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.438.404,61	0,00	0,00			5.606,11	
CN	Außerbilanzielle Risikopositionen	90.000,00	0,00	0,00			42,08	
DE	Außerbilanzielle Risikopositionen	115.471.038,16	319.409,21	319.409,21			391.395,18	
DK	Außerbilanzielle Risikopositionen	1,03	0,00	0,00			0,00	
DZ	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.300,00	0,00	0,00			11,01	
ES	Außerbilanzielle Risikopositionen	76.000,00	0,00	0,00			0,40	
GB	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.079.533,32	0,00	0,00			345,52	
IT	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.500,26	0,00	0,00			2,61	
LI	Außerbilanzielle Risikopositionen	108.339,52	0,00	0,00			48,03	
LU	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.000.000,00	0,00	0,00			13.668,75	
PA	Außerbilanzielle Risikopositionen	64.500,00	0,00	0,00			42,57	
RU	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.000,00	0,00	0,00			0,13	
TH	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.500,00	0,00	0,00			1,38	
150	Insgesamt	6.751.641.401,14	48.847.313,31	48.499.539,37	6.090.008.267,18	-93.937.896,77	2.542.947,71	0,00

Abbildung 18: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		davon: Der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
		davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.714.071,49	2.838.032,11	2.838.032,11	7.714.071,49	-2.339.358,24	0,00
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.854.543,82	0,00	0,00	1.854.543,82	-47.618,20	0,00
030	Herstellung	216.009.184,40	9.371.831,93	9.371.831,93	216.009.184,40	-9.558.868,98	0,00
040	Energieversorgung	19.857.936,26	0,00	0,00	19.857.936,26	-512.429,14	0,00
050	Wasserversorgung	30.085.717,01	0,00	0,00	30.085.717,01	-520.354,75	0,00
060	Baugewerbe	168.316.874,78	3.602.752,05	3.602.752,05	168.316.874,78	-6.546.545,44	0,00
070	Handel	143.078.046,81	19.638.017,50	19.638.017,50	143.078.046,81	-8.781.923,08	0,00
080	Transport und Lagerung	56.834.681,85	0,00	0,00	56.834.681,85	-1.531.476,82	0,00
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	16.200.424,26	0,00	0,00	16.200.424,26	-119.322,86	0,00
100	Information und Kommunikation	13.609.567,14	0,00	0,00	13.609.567,14	-377.772,91	0,00
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	105.739.619,15	0,00	0,00	105.739.619,15	-2.476.234,45	0,00
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	370.339.652,03	284.791,32	284.791,32	370.339.652,03	-7.140.324,68	0,00
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	111.353.113,80	2.814.681,22	2.814.681,22	111.353.113,80	-4.694.785,62	0,00
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15.332.943,42	0,00	0,00	15.332.943,42	-387.627,62	0,00
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

160	Bildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	Gesundheits- und Sozialwesen	61.172.597,52	0,00	0,00	61.172.597,52	-1.002.671,34	0,00
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	140.041,11	0,00	0,00	140.041,11	-17.091,37	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	4.305.353,42	0,00	0,00	4.305.353,42	-93.622,12	0,00
200	Insgesamt	1.341.944.368,27	38.550.106,13	38.550.106,13	1.341.944.368,27	-46.148.027,62	0,00

Abbildung 19: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete und unbelastete Vermögenswerte per 31.12.2021 laut aufsichtsrechtlichem AU-Meldebeleg an die ÖNB:

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	035	040	055	060	065	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.192.549.365				5.492.616.967		
030	Aktieninstrumente	4.887.554	0	5.088.547	0	236.655.823	0	228.957.886
040	Schuldtitel	1.566.353.265	947.824.531	1.512.339.600	984.647.768	510.036.332	366.095.221	391.175.548
120	Sonstige Vermögenswerte	46.237.919	0			1.344.099.277	400.348.000	

Abbildung 20: Teil A – Vermögenswerte

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener unbelasteter Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		10	035	40	065
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	2.926.592.276		46.798.420	
150	Aktieninstrumente	0	0	0	0
160	Schuldtitel	5.823.635	316.560	28.039.037	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		0	
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0		0	

Abbildung 21: Teil B – Erhaltene Sicherheiten

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.418.020.439	4.836.911.249

Abbildung 22: Teil C – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Teil D – Angaben zur Höhe der Belastung

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg begibt zur Liquiditätsbeschaffung fundierte Bankschuldverschreibungen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen werden mittels Deckungsstock aus Hypothekarkreditforderungen (Hypothekendeckungsstock) besichert. Die Raiffeisenbanken stellen der RLBV gemäß Rahmenvereinbarung für den Deckungsstock Hypothekarkreditforderungen zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit zur Liquiditätsbeschaffung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg besteht über Refinanzierungen (Wochentender und Targeted Longer-Term Refinancing Operation) bei der OeNB. Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sowie die Raiffeisenbanken (als Drittsicherheitsgeber) hinterlegen Kreditforderungen, Wertpapiere und Retained Bonds als Sicherheiten bei der OeNB. Als weitere Plattformen zur Liquiditätsbeschaffung dienen der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg die Schweizer Handelsplattform für den Interbankenmarkt SIX sowie die Eurex Repo. Zur Besicherung dieser Geschäfte verwendet die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Wertpapiere im Eigenbestand sowie Wertpapiere, die der RLBV im Rahmen der Wertpapierleihe durch die Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellt werden.

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten	5.119.141.641	48,03%
	Buchwert der gesamten Vermögenswerte und Sicherheiten	10.658.557.029	

Abbildung 23: Teil E – Angaben zur Höhe der Belastung**12. Verwendung des Standardansatzes (Art. 444 CRR)***Art. 444 lit a+b:*

Wir haben keine ECAI benannt. Im Bedarfsfall können die Ratings aller von der EBA anerkannten Ratingagenturen gem. Art. 135 Abs. 2 CRR für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute herangezogen werden.

Art. 444 lit c:

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Vorgaben der Art. 138 ff CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben der CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Art. 444 lit d:

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) herangezogen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
			a)	b)	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
							c)
1	Darlehen und Kredite	4.216.546.008,32	1.051.508.962,76	917.545.441,37	133.963.521,39	0,00	
2	Schuldverschreibungen	1.776.436.224,79	230.734.030,17	0,00	230.734.030,17		
3	Insgesamt	5.992.982.233,11	1.282.242.992,93	917.545.441,37	364.697.551,56	0,00	
4	Davon notleidende Risikopositionen	23.154.371,82	20.435.744,15	16.417.189,40	4.018.554,75	0,00	
EU-5	<i>Davon: ausgefallen</i>						

Abbildung 24: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungsstechniken

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.685.393.617,15	0,00	1.819.625.977,34	5.164.529,11	62.938.077,55	3,45%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	160.370.819,30	213.298,51	169.585.152,69	42.659,70	825.391,56	0,49%
3	Öffentliche Stellen	44.767.268,66	284.157,80	27.887.693,68	62.605,05	202.316,06	0,72%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	69.250.528,80	0,00	69.250.528,80	0,00	0,00	0,00%
5	Internationale Organisationen	84.079.515,89	0,00	84.079.515,89	0,00	0,00	0,00%
6	Institute	2.774.820.401,21	30.196.778,05	2.805.413.258,53	18.791.260,36	30.219.834,68	1,07%
7	Unternehmen	1.180.440.092,45	475.426.468,87	1.032.661.259,67	186.753.239,86	1.161.713.032,52	95,27%
8	Mengengeschäft	94.746.237,29	40.111.147,24	82.416.117,23	12.079.537,69	63.936.819,62	67,66%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	436.604.040,07	11.916.039,79	436.604.040,07	8.416.246,25	167.812.148,07	37,71%
10	Ausgefallene Positionen	22.369.019,84	3.708.053,15	19.005.777,41	1.670.604,92	24.071.206,43	116,42%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	95.318.277,31	96.844.140,54	95.318.277,31	65.554.800,97	241.309.617,41	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	624.530.698,51	0,00	624.530.698,51	0,00	27.586.288,23	4,42%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	33.345.124,56	0,00	33.345.124,56	0,00	22.507.343,76	67,50%
15	Beteiligungen	221.941.168,69	0,00	221.941.168,69	0,00	230.639.706,85	103,92%
16	Sonstige Positionen	98.717.983,07	0,00	98.717.983,07	0,00	34.560.803,92	35,01%
17	Insgesamt	7.626.694.792,80	658.700.083,95	7.620.382.573,45	298.535.483,91	2.068.322.586,66	26,12%

Abbildung 25: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Insgesamt	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)			p)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.769.026.424,14	0,00	0,00	0,00	32.706.952,85	0,00	0,00	0,00	0,00	830.757,79	0,00	22.226.371,68	0,00	0,00	0,00	1.824.790.506,46	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	165.500.854,54	0,00	0,00	0,00	4.126.957,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.627.812,40		
3	Öffentliche Stellen	26.938.718,34	0,00	0,00	0,00	1.011.580,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.950.298,73		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	69.250.528,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.250.528,80		
5	Internationale Organisationen	84.079.515,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.079.515,89		
6	Institute	2.708.571.000,52	0,00	0,00	0,00	91.989.748,36	0,00	23.643.770,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.824.204.518,93		
7	Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	532.776,63	1.644.399,76	0,00	482.103,02	0,00	1.216.755.220,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.414.499,54		
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.495.654,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.495.654,92		
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.736.935,93	166.283.350,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.020.286,34		
10	Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.886.734,04	6.789.648,29	0,00	0,00	0,00	20.676.382,33		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.873.078,28	0,00	0,00	0,00	160.873.078,28		
12	Gedekte Schuldverschreibungen	356.249.268,94	0,00	0,00	260.699.976,69	7.581.452,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.530.698,51		
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.345.124,56	33.345.124,56		
15	Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.142.143,25	0,00	5.799.025,44	0,00	0,00	221.941.168,69		
16	Sonstige Positionen	64.157.179,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.560.803,92	0,00	0,00	0,00	0,00	98.717.983,07		
17	Insgesamt	5.243.773.490,32	0,00	0,00	260.699.976,69	137.949.468,97	280.381.335,69	189.927.120,46	482.103,02	94.495.654,92	1.482.175.659,13	167.662.726,57	28.025.397,12	0,00	0,00	33.345.124,56	7.918.918.057,45	

Abbildung 26: EU CR5 – Risikopositionsklassen nach Risikogewicht

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Hinsichtlich dieser Bestimmung verweisen wir gemäß Art. 434 Abs 2 CRR auf unsere Darlegungen im Risikobericht des Lageberichtes in unserem auf unserer Homepage veröffentlichten Jahresfinanzbericht 2021 auf den Seiten 51 bis 56.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR angewendet.

Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risiko-gewichteter Positionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	73.753.585,74	72.646.944,96	102.078.846,37	12.423.968,85	155.299.610,63
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 <u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
4 <u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 27: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

15. Schlüsselparameter und Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die RLB Vorarlberg ist zur jährlichen Veröffentlichung der Schlüsselparameter verpflichtet (keine Angabe unterjähriger Werte erforderlich) und legt die entsprechenden Informationen in Form eines 5-Jahres-Vergleichs jeweils zum Stichtag 31.12. offen.

		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	356.286.540,30	347.220.817,15	344.277.419,15	307.550.958,62	286.405.157,52
2	Kernkapital (T1)	356.286.540,30	347.220.817,15	344.277.419,15	307.550.958,62	286.405.157,52
3	Gesamtkapital	390.279.847,80	386.626.377,81	392.580.725,13	362.266.906,03	348.939.468,80
Risk-weighted exposure amounts						
4	Gesamtrisikobetrag	2.271.846.259,65	2.210.764.130,24	2.304.730.157,67	2.038.212.454,01	2.023.502.464,37
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,68%	15,71%	14,94%	15,09%	14,15%
6	Kernkapitalquote (%)	15,68%	15,71%	14,94%	15,09%	14,15%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,18%	17,49%	17,03%	17,77%	17,24%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,10%	2,10%	2,10%	2,60%	0,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,18%	1,18%	1,40%	0,00%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58%	1,58%	1,58%	2,00%	0,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,10%	10,10%	10,10%	10,60%	0,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	1,87%	1,25%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0034%	0,0025%	0,0143%	0,0082%	0,0039%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%	2,50%	2,51%	1,88%	1,25%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,60%	12,60%	12,61%	12,48%	1,25%

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,58%	5,61%	4,84%	4,49%	14,15%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.089.433.934,50	7.657.605.307,98	6.945.787.509,56	7.097.105.690,37	6.885.668.234,23
14	Verschuldungsquote	7,00%	4,53%	4,96%	4,33%	4,16%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,10%	2,10%	2,10%	2,60%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,18%	1,18%	1,40%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	5,10%	5,10%	5,10%	5,60%	0,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	5,10%	5,10%	5,10%	5,60%	0,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.961.115.140,25	1.605.387.070,54	1.306.546.882,03	1.398.879.192,18	1.271.000.703,22
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.263.419.280,06	1.182.959.096,00	1.142.536.921,13	1.230.449.523,54	1.230.951.724,96
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	240.320.713,17	324.925.657,63	387.361.785,16	444.095.546,87	351.685.512,51
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.023.098.566,89	858.033.438,37	755.175.135,98	786.353.976,67	879.266.212,45
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	191,68%	187,10%	173,01%	177,89%	144,55%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	12.681.597.829,70	10.896.492.774,50	9.502.367.295,78	8.820.154.279,07	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10.201.040.777,75	9.980.588.833,58	9.179.836.824,11	8.572.700.449,89	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,32%	109,18%	103,51%	102,89%	

Abbildung 28: EU KM1 - Schlüsselparameter

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Art, Annahmen und Messung des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl Szenario-BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die maximale negative barwertige Änderung des gesamten Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 BP. Täglich erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer für die 10 nächsten Handelstage mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt. Neben diesen Kennzahlen sind weitere Stopp-Loss-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert.

Täglich werden auch EBA Stressszenarien (Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen) auf den Barwert berechnet. Diese Risikokennzahlen sind mit 12,5% des Kernkapitals limitiert. Die Berechnung des Zinsertrages (Szenario – „100bp Up Zinsschocksimulation“) erfolgt monatlich. Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva vor Fälligkeit ergeben sich für Positionen mit fixer Verzinsung. Bei der Kreditvergabe wird eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit bereits eingepreist. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem b.a.w. Privat -Girogelder, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden jeweils durch statistische Analysen ermittelt, welche sich an den Basel-standards und dem OeNB-Leitfaden orientieren.

Messgrößen für Schwankungen des Zinsrisikos

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig, insbesondere auch im Rahmen der monatlich tagenden Gremien analysiert. Ziel ist es, diese Risiken auch bei Auf- und Abwärtsschocks angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

In der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Art. 450 Abs 1 lit a:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie der Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips ihre Vergütungspolitik festgelegt und in der Aufsichtsratssitzung vom 20.09.2011 beschlossen. Aufgrund der Präzisierungen, die die FMA in ihrem Rundschreiben im Dezember 2012 vorgenommen hat, wurde die Vergütungspolitik in der Sitzung des Vergütungsausschusses am 21.05.2013 überarbeitet. Aufgrund der Verordnung der Europäischen Kommission zu den „material risk takers“ wurde die Vergütungspolitik im Vergütungsausschuss am 03.03.2015 überarbeitet und in der geänderten Fassung beschlossen. Weiters wurde die Vergütungspolitik erneut aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Umsetzung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik, Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Entlohnung des „sales staffs, Umsetzung des § 33 BWG bzgl. der Vergabe von Immobilien- und Hypothekarkrediten) adaptiert und im Vergütungsausschuss am 07.03.2017 beschlossen. In der Sitzung des Vergütungsausschusses vom 07.03.2018 wurde auf Basis des adaptierten FMA-Rundschreibens zur Vergütung festgestellt und in der Vergütungspolitik der RLBV festgehalten, dass die RLBV im Sinne des § 5 Abs 4 BWG ein komplexes Kreditinstitut ist. Die Verordnung 2019/2088 zur Offenlegung wurde mit 10.03.2021 gültig. Im Artikel 5 geht es um das Einbeziehen von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik, dies wurde in der Vergütungsrichtlinie vom 17.02.2021 sowie das Bekenntnis zur genderneutralen Vergütungspolitik am 23.02.2022 in der Richtlinie ergänzt und beschlossen.

Der Vergütungsausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Folgende Aufsichtsrats-Mitglieder wurden für den Vergütungsausschuss nominiert bzw. vom Betriebsrat delegiert:

Dipl.-Ing Andreas DORNER, CSE, AR-Vorsitzender
 Mag. Gerhard FEND, CSE, AR-Vorsitzender-Stellvertreter
 BGM. Elmar RHOMBERG, CSE, AR-Mitglied
 Mag. Richard ERNE CFP, CSE, AR-Mitglied
 Rebecca REINER, AR-Mitglied (Betriebsratsobfrau)
 Mag. (FH) Arnold HELBOCK, AR-Mitglied (Betriebsrat)
 Mag. Patrick SCHWARZ, AR-Mitglied (Betriebsrat)

Als Auskunftspersonen stehen dem Vergütungsausschuss unter anderem folgende Personen zur Verfügung:

KommR Betriebsökonom Wilfried HOPFNER, CSE Vorstandsvorsitzender
 Prok. Mag. Christa STROBL, CSE Leitung Geschäftsbereich Personalmanagement

Für die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg gelten folgende Grundsätze: Sie steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten, Nachhaltigkeitsrisiken und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Sie ist weiters so gestaltet, dass Risiken zum Nachteil der Kunden vermieden werden. Die Vergütungspolitik der RLBV als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeitenden an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie und der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements (internes Personalmarketing) fördern.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der RLBV erfolgt durch den Vorstand der RLBV unter Einbindung des Geschäftsbereiches Personalmanagement, bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates unter Einbindung des Geschäftsbereiches Personalmanagement. Der Risiko- und Compliance-Bereich hat wirksamen Input zur Gestaltung der Vergütungsregelungen zu geben. Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag bzw. durch Einzelvereinbarungen. Einzelvereinbarungen werden seitens des Vorstandes unter Einbindung des Geschäftsbereiches Personalmanagement und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche abgeschlossen.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss unter Einbindung des Vorstandes/der Geschäftsleitung und des Geschäftsbereiches

Personalmanagement. Weiters hat der Compliance-Bereich die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungsregelungen zu prüfen.

Betreffen die Einzelvereinbarungen den Vorstand, so werden sie vom Personalausschuss des Aufsichtsrates abgeschlossen.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung ist unzulässig, wenn ein substantieller Nettoverlust erwirtschaftet wird, bzw. eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der RLVB vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Die Zielvereinbarung basiert auf der strategischen Stoßrichtung („Geschäftsstrategie der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg“), die im Rahmen der Balanced Score Card für den Vorstand/die Geschäftsleitung, die Geschäftsbereiche und die Stabsstellen heruntergebrochen wird. Der Rahmen für die Zielvereinbarung bildet neben der BSC das „Strategische Viereck“ (festgehalten in der Geschäftsstrategie der RLVB), in dem für die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg ausgewogene Ziele in den Kategorien Liquidität, Risiko, Eigenmittel sowie Kosten und Erträge definiert werden.

Die Liste der „identifizierten Mitarbeitende“, die den speziellen Vergütungsgrundsätzen unterliegen, wird regelmäßig evaluiert. Im Rahmen von Stichproben wird die Einhaltung der Grundsätze durch die Innenrevision und Compliance überprüft.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik im Haus wird das Compliance Office aktiv miteinbezogen. Mindestens einmal jährlich wird zudem die Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Innrevision der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg überprüft.

Art. 450 Abs 1 lit b-h:

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der RLVB vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung im Rahmen unseres Vergütungsmanagements sind insbesondere:

- a. Fachliche Anforderungen (Anforderungen an Kenntnisse und Erfahrungen im Fachgebiet sowie Anforderungen in unternehmensspezifischen Belangen)
- b. Führungs- und Organisationsanforderungen (Notwendige Kenntnisse und Erfahrungen, die zur Führung und Organisation der zugeordneten Funktionen erforderlich sind sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die bei Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle des Einsatzes der Potentialfaktoren wie Personal, Betriebsmittel oder Finanzen verfügbar sein müssen. Dabei geht es nicht nur um Führungs- und Organisationsaufgaben von direkt unterstellten Mitarbeitenden, sondern auch um die „indirekte“ Führung bzw. Fachführung.)
- c. Problemlösungsrahmen (Komplexität des Rahmens, in dem sich der Problemlösungsprozess abspielt)
- d. Verantwortungsrahmen (Verantwortung für die Potenzialfaktoren (wie Personal, Betriebsmittel usw. bzw. die Verantwortung für Betriebserträge, die Einhaltung von Kostenbudgets oder die Verantwortung für Projekte)
- e. Einschlägige Berufserfahrung
- f. Die Deckung der persönlichen und fachlichen Qualifikation mit dem Anforderungsprofil der jeweiligen Schlüsselstelle

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeitenden kann neben einem fixen auch einen – abhängig von der Funktion – zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a. kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. starre oder valorisierbare Mehrleistungs-/Funktionszulagen

- c. einzelverrechnete Überstunden / Überstundenpauschalen / All In Vereinbarungen
- d. Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 117 der EBA-Guidelines erfüllen (z.B. Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- e. insbesondere bei festen Zulagen wie zB Managementzulage, die nur an identifizierte Mitarbeitende vergeben werden, dokumentiert die RLBV die Gründe für die Einordnung als fixe Vergütung (Rz 121 EBA-Guideline)
- f. gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen

Leistungs-/Erfolgsprämien werden vereinbart,

- a. um Ziele zu vereinbaren, welche die Risikopolitik und Nachhaltigkeitsfaktoren der Geschäftsstrategie nicht negativ beeinflussen,
- b. um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten,
- c. um die „Mitunternehmerschaft“ der Mitarbeitenden abzubilden, d. h.
 - den Mitarbeitenden in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren,
 - die RLBV in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten,
- d. um eine möglichst hohe Identifikation mit den Zielen des Unternehmens zu erreichen, die persönlichen Ziele dazu in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, in einer Zielvereinbarung festzuschreiben und messbar zu machen,
- e. sodass kein Anreiz für das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt wird.

Die erzielbaren Prämien sollen daher

- a. motivierend sein,
- b. angemessen sein (d. h. in Einschätzung der persönlichen Leistung, der Abteilungsleistung und des Gesamtergebnisses des Kreditinstituts bemessen sein),
- c. vertretbar sein (d. h., abhängig von der jeweiligen Funktion und der Gesamtvergütung),
- d. und geeignet sein, Mitarbeitende zu veranlassen, im besten Interesse des Kunden zu handeln.

Basis für die Prämienausschüttung ist das EGT als Kennzahl, die die Risikokosten bereits berücksichtigt, sowie weitere Kennzahlen laut Strategie der RLBV. Das heißt, der allfällige variable Bezug kann auch teilweise oder zur Gänze entfallen.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Prämie, die bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg einzelvertraglich vereinbart wird, ist die Erreichung der Ziele, die im Mitarbeitergespräch vereinbart werden.

Die Zielerreichung wird im Folgejahr festgestellt. Erst danach erfolgt die Prämienbemessung und Auszahlung. Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und wird nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeitenden gewährt. Sie ist dann auf das erste Jahr beschränkt.

Zahlungen (zu denen gesetzliche oder kollektivvertragliche Leistungen oder auch Kündigungsentschädigungen nicht zählen) im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen und dürfen nur bei solider Eigenmittelausstattung gewährt werden.

Als Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden neben dem Aufsichtsrat die erste Managementebene (Vorstand), die zweite Managementebene sowie eine definierte Gruppe von Mitarbeitenden in den Geschäftsbereichen Firmenkunden sowie Finanz- & Kapitalmärkte identifiziert. Zusätzlich wurden die Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen identifiziert.

In Summe umfasst die Gruppe des "identified staffs" 49 Personen (inklusive Aufsichtsrat / Stand 23.02.2022). Mit dieser Gruppe des "identified staffs" sind alle Mitglieder der "risikokaufenden" Gruppen der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg umfasst. Das sind neben dem Aufsichtsrat und Vorstand das Kreditrisikokomitee, das Liquiditätsrisiko- und Marktrisikokomitee sowie das Risikokomitee.

Die Bonusmöglichkeit für die identifizierten Mitarbeitenden bewegt sich jedoch in der Regel unter der seitens der FMA in ihrem Rundschreiben von Dezember 2012 definierten Erheblichkeitsschwelle. Sollte diese Erheblichkeitsschwelle überschritten werden, wird die variable Vergütung über fünf Jahre (siehe Ziffer 12 der Anlage zu §39b BWG) zurückbehalten. 2019 wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 ein zurückgestellter Bonusanteil ausbezahlt. Da die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, werden alle Verträge des "identified staffs" ab 01.01.2013 mit der seitens der FMA festgestellten Erheblichkeitsschwelle begrenzt.

Da die von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg begebenen unbaren Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu §39b BWG erfüllen, erfolgt die Auszahlung von Prämien zur Gänze in bar.

Die berufliche Tätigkeit sonstiger Mitarbeitenden, die im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung erhalten haben, die mindestens der niedrigsten Gesamtvergütung eines Mitgliedes des/der Vorstandes/Geschäftsleitung oder der Gesamtvergütung eines Leiters eines wesentlichen Geschäftsbereiches entsprochen hat, wirkt sich nicht wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts aus. Dies wurde aufgrund objektiver Kriterien beurteilt.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für diese Tätigkeit, über die Funktionärsentschädigung hinaus, keine erfolgsorientierte variable Vergütung. Daher gibt es für sie keinerlei vergütungsbedingte Anreize zur Übernahme von Risiken durch unser Kreditinstitut.

Zielvereinbarungen, auf denen variable Vergütungsanteile beruhen, werden schriftlich vereinbart und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Ziele, wobei die qualitativen Ziele überwiegen müssen. In Bereichen des Hauses, in denen Ziele überwiegen, die nicht quantifiziert werden können, werden in der Regel keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht ein. Zudem nimmt der Anteil an Mitarbeitenden mit variablen Vergütungsanteilen deutlich ab.

Zusammengefasste quantitative Angaben:

Die variablen Leistungskomponenten für das Geschäftsjahr 2021 gelangen in den ersten sechs Monaten im Geschäftsjahr 2022 nach erfolgter Feststellung des Zielerreichungsgrades in den Mitarbeitergesprächen zur Auszahlung.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2021 an identifizierte Mitarbeiter gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

		a	b	c	d		
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunkti- on	Leitungsorgan - Leitungsfunkti- on	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitu-	Sonstige identifizierte Mitarbeiter		
Geschäftsjahr 2021							
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	3	9	27	
2		Feste Vergütung insgesamt	103.215,62	991.230,08	1.403.403,30	2.705.375,08	
3		Davon: monetäre Vergütung	103.215,62	991.230,08	1.403.403,30	2.705.375,08	
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame	0	0	0	0	
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0	
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
8		(Gilt nicht in der EU)					
9			Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	3	9	27
10			Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	3.000,00
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	3.000,00	
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-13a	Variable Vergütung	Davon: Anteile oder gleichwertige	0	0	0	0	
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame	0	0	0	0	
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0	
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
15		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	103.215,62	991.230,08	1.403.403,30	2.708.375,08	

Abbildung 29: Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderzahlungen (zB garantierte variable Vergütungen, Abfindungen) an identifizierte Mitarbeiter geleistet. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht. Die grundsätzlich verpflichtend offenzulegenden Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben demzufolge für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg keine Relevanz.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auch keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr ausbezahlt.

19. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards angewandt.

Die Risikoüberwachung einer übermäßigen Verschuldung ist Teil des Gesamtbankrisikomanagementsystems.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2021

Die Verschuldungsquote ist im Jahresvergleich von 4,65% per 31.12.2020 auf 7,00% per 31.12.2021 gestiegen. Die Gesamtrisikoposition hat sich durch die Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Artikel 429a Abs 1 lit c CRR deutlich verringert. Gemeinsam mit der Zunahme des Kernkapitals hat dies zum Anstieg der Verschuldungsquote geführt.

Vorübergehende Erleichterungen aus der Verordnung (EU) 2020/873 in Bezug auf den Betrag der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, einschließlich der bei der Zentralbank gehaltenen Reserven, die bei der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden dürfen, wurden nicht in Anspruch genommen.

Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.562.909.377,74
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,00
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	339.005.214,71
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	173.500.000,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	298.535.483,83
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-68.619.000,00
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Berichtigungen	-3.215.897.141,78
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.089.433.934,50

Abbildung 30: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	7.626.694.792,80	7.095.846.661,10
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	0,00
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00	-45.110.036,15
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	0,00
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-68.619.000,00	0,00
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-262.291,69	-328.014,84
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	7.557.813.501,11	7.050.408.610,11
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	140.898.787,15	0,00
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	200.009.176,56	0,00
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00	0,00
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,00	0,00
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,00	0,00
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00	0,00
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00	0,00
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	340.907.963,71	0,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	173.500.000,00	173.500.000,00
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,00	0,00
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	173.500.000,00	173.500.000,00
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,00	0,00
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00	0,00
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,00	0,00
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	347.000.000,00	347.000.000,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	648.595.038,95	545.003.134,93
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-350.059.555,12	-306.113.910,93
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,00	0,00

22	Außerbilanzielle Risikopositionen	298.535.483,83	238.889.224,00
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.343.861.541,41	0,00
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-69.250.528,80	0,00
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,00	0,00
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-41.710.943,94	0,00
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	0,00	0,00
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	0,00	0,00
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0,00	0,00
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.454.823.014,15	0,00
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	356.286.540,30	347.220.817,15
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.089.433.934,50	7.462.797.834,11
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote	7,00%	4,65%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,91%	4,65%

25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,00%	4,65%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,10%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	1,18%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	5,10%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	173.500.000,00	173.500.000,00
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.915.933.934,50	7.462.797.834,11
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.915.933.934,50	7.462.797.834,11
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,25%	4,65%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,25%	4,65%

Abbildung 31: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon::	7.626.694.792,80
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon::	7.626.694.792,80
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	624.530.698,51
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.165.392.594,92
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	5.036.273,48
EU-7	Institute	2.805.413.258,53
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	436.604.040,07
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	83.601.777,25
EU-10	UNTERNEHMEN	1.037.787.819,00
EU-11	Ausgefallene Positionen	19.005.777,41
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	449.322.553,63

Abbildung 32: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

20. Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)

Qualitative Angaben zur LCR

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen ist auf Grund der Mitgliedschaft in der LiWaiver-Gruppe von der Einhaltepflicht der LCR- und NSFR-Kennzahl befreit. Die Meldung und Steuerung der Kennzahl erfolgen auf LiWaiver-Ebene.

Das LCR Ergebnis der LiWaiver-Gruppe ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Vorarlberg und die Teilnahme am TLTRO. Daher sind die Entwicklung der Outflows und des Puffers die Haupttreiber, die Inflows spielen daneben eine untergeordnete Rolle.

Die LCR ist im Jahr 2021 im Schnitt leicht angestiegen. Dies liegt an einer Erhöhung des Puffers durch die Teilnahme am TLTRO. Ein Großteil des gezogenen Volumens liegt bei der OeNB.

Die LiWaiver-Gruppe achtet auf eine diversifizierte Refinanzierung, wobei die besicherte Refinanzierung in Form von Covered Bonds aus dem eigenen Deckungsstock eine große Rolle spielt. Im Jahr 2021 nahmen diverse Tranchen des TLTROs eine gewichtige Rolle in der Finanzierung ein, diese werden in den nächsten Jahren durch die Begebung von Covered Bonds bzw. durch Abbau der Überliquidität am OeNB Konto ersetzt.

Der LCR Liquiditätspuffer hat im Jahr 2021 im Schnitt zu 96,3% aus Level 1A, zu 2,5% aus Level 1B, zu 0,5% aus Level 2A und zu 0,7% aus Level 2B Wertpapieren bestanden.

Die derivative Risikoposition samt potenzieller Sicherheitenanforderung innerhalb von 30 Tagen ist in der LCR in voller Höhe berücksichtigt.

In der LiWaiver-Gruppe bestehen keine materiellen Fremdwährungen, eventuelle Inkongruenzen zwischen den Nettooutflows und dem Liquiditätspuffer werden am besicherten oder unbesicherten Geldmarkt ausgeglichen.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und wesentlich sind, bestehen nicht.

Quantitative Angaben zur LCR (Liquiditätsdeckungsquote)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.655.288.289	2.127.853.073	2.053.845.731	2.007.473.468
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon::	5.568.836.364	5.709.279.021	5.793.729.022	5.957.773.877	430.900.731	430.046.436	415.530.599	431.163.238
3	Stabile Einlagen	3.760.117.853	2.756.903.375	4.091.469.518	4.168.026.967	188.005.893	157.304.088	204.573.476	208.401.348
4	Weniger stabile Einlagen	1.808.718.512	2.952.375.647	1.702.259.505	1.789.746.910	242.894.838	272.742.348	210.957.123	222.761.890
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung								
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	53.354.998	51.508.864	64.842.979	71.057.465	46.467.749	44.647.216	49.331.495	52.225.366
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.520.556.029	1.526.936.872	1.439.018.450	1.415.209.516	663.054.617	637.109.242	553.198.654	567.765.424
8	Unbesicherte Schuldtitel	9.450.058	837.964	4.081.509	5.077.658	9.450.058	837.964	4.081.509	5.077.658
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					544.885	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	1.477.516	1.481.127			1.477.516	1.481.127		
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	23.713.333	24.166.150	25.838.449	25.838.449	23.713.333	24.166.150	25.838.449	25.838.449
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit und Liquiditätsfazilitäten	1.395.019.502	1.587.342.678	1.599.742.996	1.601.410.184	110.334.195	150.457.529	165.476.811	158.062.260
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen								
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	635.567.500	639.921.624	636.648.567	642.991.134	6.437.703	6.537.094	6.438.577	6.478.794
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					1.292.380.789	1.295.282.758	1.219.896.093	1.246.611.190
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	45.167.118	45.462.811			9.084.241	24.395.712		
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	384.341.838	239.272.947	275.169.625	254.486.247	319.668.439	178.390.704	228.237.003	223.826.722
19	Sonstige Mittelzuflüsse								
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	429.508.956	284.735.759	275.169.625	254.486.247	328.752.679	202.786.417	228.237.003	223.826.722
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	429.508.956	284.735.759	275.169.625	254.486.247	328.752.679	202.786.417	228.237.003	223.826.722
						BEREINIGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.655.288.289	2.127.853.073	2.053.845.731	2.007.473.468
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					963.628.109	1.092.496.341	991.659.090	1.022.784.468
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					171,78%	194,77%	207,11%	196,28%

Abbildung 33: EU LIQ1 – Angaben zur LCR

Quantitative Angaben zur NSFR (Strukturelle Liquiditätsquote)

		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente		-	-	1.439.274.310	1.439.274.310
2	<i>Eigenmittel</i>				1.351.677.491	1.351.677.491
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>				87.596.819	87.596.819
4	Privatkundeneinlagen		5.633.884.594	487.346.396	169.190.780	5.890.345.098
5	<i>Stabile Einlagen</i>		3.902.807.998	338.120.512	123.776.323	4.152.658.407
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.731.076.596	149.225.884	45.414.457	1.737.686.690
7	Großvolumige Finanzierung::		1.694.912.970	112.085.559	5.002.675.191	5.795.020.677
8	<i>Operative Einlagen</i>					
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		1.694.912.970	112.085.559	5.002.675.191	5.795.020.677
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		225.737.492	-	169.517.440	169.517.440
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	72.319.394				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>					
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					13.294.157.524
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					919.866.751
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		567.987	68.996	3.148.041.542	2.676.376.746
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		81.387			40.694
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere::					
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>					
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>					
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::</i>		1.391.204.157	230.361.216	4.834.705.282	4.765.106.498
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		230.699.659	78.291.939	1.941.682.283	1.533.472.321
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon::</i>					
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		92.521.133	36.869.214	686.889.687	766.451.453
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Vermögenswerte:		245.739.546	21.059.487	1.106.219.088	1.254.124.172
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				92.840	78.914
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>					
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		105.176.436			5.258.822
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		78.587.379			78.587.379
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		61.975.731	21.059.487	1.106.126.248	1.170.199.057
32	Außerbilanzielle Posten		1.640.671.559	-	-	86.739.380
33	RSF insgesamt					10.468.705.694
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,99%

Abbildung 34: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

21. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Wird nicht angewendet.

22. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Bilanzielles Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gem. CRR nicht zur Anwendung. Außerbilanzielles Netting bezieht sich ausschließlich auf außerbörslich gehandelte derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Derivatives Netting wird nur bei ausgewählten Kontrahenten auf Basis eines unterfertigten Rahmenvertrages mit Berechtigung zum Netting und der positiven Prüfung der Durchsetzbarkeit des Nettings im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten angewendet. Diese Durchsetzbarkeit wird durch externe Rechtsgutachten zu den relevanten Rechtsordnungen bestätigt und tourlich geprüft.

Vorschriften und Verfahren für die Sicherheitenbewertung und wichtigste Arten von Sicherheiten

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Vorarlberg angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die RLB Vorarlberg zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran.

Zur Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die wichtigste Sicherheitenart in der RLB Vorarlberg stellen die Immobiliensicherheiten dar. Ein Überwachungsprozess in Bezug auf auffällige Konzentrationen und zur laufenden Sicherstellung der Aktualität der Bewertungen ist eingerichtet.

23. Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Wird nicht angewendet.

24. Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Wird nicht angewendet.

Bregenz, den 18.07.2022

25. Anhang zu Punkt 5 Eigenmittel – Kapitalinstrumente

Art. 437 Abs 1 lit b CRR:

Folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zum 31.12.2021:

		a)	b)
		Geschäftsanteile	Partizipationskapital
1	Emittent	RLB-Vorarlberg reg. Gen.m.b.H.	RLB-Vorarlberg reg. Gen.m.b.H.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und (teil-) konsolidiert	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil Art. 29 CRR	Partizipationskapital Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23 Mio EUR	7 Mio EUR
9	Nennwert des Instruments	23.540.776 EUR	6.766.648 EUR
EU-9a	Ausgabepreis	42.923.854,32 EUR	62.336.267,14 EUR
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	bis zum 30.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.
1. Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k.A.“ angeben.			

Abbildung 35: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

26. Anhang zu Punkt 5 Eigenmittel – Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten Kernkapitals

Art. 437 Abs 1 lit c CRR

EINHEITLICHE BEDINGUNGEN für

STIMMRECHTSLOSE COMMON EQUITY TIER-1 INSTRUMENTE (CET-1 INSTRUMENTE)

der RAIFFEISENLANDESBANK VORARLBERG reg. Gen.m.b.H.

Präambel

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg, Waren und Revisionsverband, reg. Gen.m.bH, Bregenz (in der Folge „RLBV“) hat in den Jahren 2000, 2004, 2007 und 2009. Partizipationsscheine mit Substanzbeteiligung emittiert. Mit 1.1.2014 trat die Capital Requirements Regulation („Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“, im Folgenden kurz „CRR“) in Kraft. Daher mussten die Emissionsbedingungen angepasst werden und die Partizipationsscheine wurden umbenannt in „Stimmrechtslose Common Equity Tier-1-Instrumente“ (= „Instrumente des harten Kernkapitals“ im Folgenden kurz „stimmrechtslose CET-1 Instrumente“). Die RLBV hat von jedem Inhaber der bisherigen Partizipationsscheine die individuelle Zustimmung zu den nachstehenden geänderten Bedingungen eingeholt, sodass ab dann die Einheitlichen Bedingungen für stimmrechtslose CET-1 Instrumente iS des Art. 26 CRR an die Stelle der ursprünglichen Bedingungen getreten sind und in Kraft sind.

Rechtsgrundlage, Gesamtnennbetrag, Stückelung:

1. Die Rechtsgrundlage dieser Bedingungen ist unmittelbar die CRR, und zwar aufschiebend bedingt durch deren Inkrafttreten
2. Der Gesamtnennbetrag des bis zum 31. Dezember 2018 begebenen seinerzeitigen Partizipationskapitals und nunmehrigen stimmrechtslosen CET-1 Kapitals beträgt insgesamt € 6.289.232,00 (sechsmillionenzweihundertneunundachtzigtausendzweihundertzweiunddreißig Euro) und ist ebenso wie künftig zu begebendes stimmrechtsloses CET-1 Kapital eingeteilt in auf Namen lautende stimmrechtslose CET-1 Instrumente mit einem Nominale von je € 8,--.
3. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente können durch Sammelurkunden gemäß § 24 Depotgesetz, BGBl.Nr. 424/1969, dargestellt werden.

Zeichnungsberechtigung:

Nur Genossenschafter der RLBV, welche Kreditinstitute sind und zum jeweiligen Emissionszeitpunkt einer Tranche im Mitgliederverzeichnis der RLBV aufgeschienen sind bzw bei künftigen Emissionen aufscheinen werden, haben das Recht, stimmrechtslose CET-1 Instrumente zu zeichnen. Wieviele stimmrechtslose CET-1 Instrumente jeder Genossenschafter zeichnen darf, wird bei zukünftigen Emissionen in einer eigenen Beilage, die integrierender Bestandteil der jeweiligen Zeichnungsbedingungen sein wird, dargestellt werden.

Das Zeichnungsrecht eines Genossenschafters gilt als wahrgenommen, wenn der zu zahlende Betrag auf dem von der RLBV namhaft gemachten Konto eingelangt ist.

Rechtscharakter der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente:

1. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 (3+4) AktG entsprechen und auf Namen lauten.
2. Stimmrechtsloses CET-1 Kapital ist eingezahltes Kapital, welches der RLBV auf

Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird.

3. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

4. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haftungen verbunden.

5. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht, an der Generalversammlung der RLBV teilzunehmen und gemäß § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBl I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

6. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind nach den folgenden Bedingungen gewinnberechtigt.

Gewinnberechtigung:

1. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbiefen den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Art. 26 Abs. 1 lit. h (ii) CRR). Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der RLBV nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

2. Die Gewinnbeteiligung setzt voraus, dass die Generalversammlung der RLBV gemäß § 38 der Satzung auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Dividendenausschüttung beschließt, was wiederum voraussetzt, dass die Liquiditäts- und Eigenmittelsituation der RLBV dies als angemessen erscheinen lässt.

3. Die Höhe der Gewinnbeteiligung wird von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes in gleicher Höhe der gleichzeitigen und gleichrangigen Dividendenausschüttungen für Geschäftsanteile festgelegt, wobei die Gewinnbeteiligung 50% des Nominales der Geschäftsanteile oder der sonstigen harten Kernkapitalinstrumente nicht überschreiten darf.

4. Die Ausschüttung auf die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente ist zugleich mit der Dividendenausschüttung für Geschäftsanteile fällig. Die Gewinnberechtigung für neu gezeichnete CET-1 Instrumente beginnt mit dem Geschäftsjahr der Zeichnung.

Zahlstelle:

Zahlstelle ist die RLBV.

Übertragung:

Die Übertragung von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten richtet sich nach den jeweils einschlägigen Bestimmungen in der Satzung der RLBV.

Verwässerungsschutz:

Die Emissionsbedingungen der bestehenden stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sehen folgende Bestimmungen für den Verwässerungsschutz vor:

„Bei Ausgabe neuer stimmrechtsloser CET-1 Instrumente ist der Vorstand verpflichtet, vom Kapitalzeichner neben dem gezeichneten Kapital ein Agio zu verlangen. Sofern innerhalb der letzten 12 Monate mindestens 2 % der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente durch Einzelrechtsnachfolge ihren ursprünglichen Eigentümer gewechselt haben, errechnet sich das Verhältnis des Agio zum gezeichneten Kapital nach folgender Formel: Handelswert der zuletzt gehandelten 2 % der im Umlauf befindlichen stimmrechtslosen CET-1 Instrumente minus deren Nominale durch deren Nominale.

*Beispiel: Handelswert 1.100,--, Nominale 100,--
Verhältnis Agio zu Nominale = $(1100-100) : 100 = 10 : 1$*

Sofern kein ausreichender Handel stattgefunden hat, ist jährlich eine Unternehmensbewertung vorzunehmen. In diesem Falle ist das Agio so festzusetzen, dass die Summe der Handelswerte aller stimmrechtslosen CET-1 Instrumente und Geschäftsanteile dem Unternehmenswert entspricht. Der Auftrag zur Vornahme der Bewertung erfolgt durch den Vorstand der RLBV. „

Die Zeichner dieser Emission, die auch gleichzeitig Inhaber aller bestehenden emittierten stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind, haben einstimmig beschlossen, dass obwohl innerhalb der letzten 12 Monate mindestens 2 % der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente durch Einzelrechtsnachfolge ihren ursprünglichen Eigentümer gewechselt haben, das Agio durch die Unternehmensbewertung der RLBV per 31.12.2019 zu ermitteln.

Das Agio für diese Emission wird wie folgt ermittelt:

Basierend auf der letzten vorliegenden Unternehmensbewertung per 31.12.2018 errechnete sich ein Kurs für die GA und die CET1-Instrumente in Höhe von EUR 108,92. Daher erfolgt die Emission der GA und der CET1-Instrumente mit einem vorläufigen Kurs in Höhe von 100. Die Festlegung des endgültigen Agios und die damit verbundene Einforderung der offenen Differenzbeträge erfolgt dann nach Vorliegen der Unternehmensbewertung der RLBV per 31.12.2019. Das vorläufige Agio ist aber jedenfalls das Mindest-Agio für die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente, dh sollte das bezahlte Agio höher sein wie das Agio, das sich aufgrund der Unternehmensbewertung errechnet, erfolgt keine Rückzahlung an die Zeichner (Verbot der Einlagenrückgewähr!).

Neue Genußrechte (§174 AktG):

1. Die RLBV behält sich das Recht vor, Gewinnschuldverschreibungen und Genußrechte mit begrenzter Laufzeit sowie Ergänzungskapital, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 – Kapital im Sinne der CRR) oder auch des Tier 2-Kapitals ohne betragliche Begrenzung auszugeben.
2. Diese Rechte können hinsichtlich der Gewinnausschüttung den Vorrang vor diesen stimmrechtslosen CET-1 Instrumente genießen.

Neues CET-1 Kapital:

Die RLBV ist weiters berechtigt, jederzeit neues stimmrechtsloses CET-1 Kapital ohne betragliche Begrenzung zu begeben.

Bekanntmachungen:

Alle Bekanntmachungen, welche die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente dieser Emission betreffen, erfolgen mit bindender Wirkung im „Amtsblatt für das Land Vorarlberg“ oder durch eingeschriebene Briefe an die zuletzt gemeldeten Adressen der Inhaber.

Gerichtsstand:

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente unterliegen österreichischem Recht. Der Erfüllungsort ist Bregenz, der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten hieraus ist das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch.

Anteil am Liquidationserlös:

Nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger, insbesondere auch der Forderungsberechtigten aus emittiertem Ergänzungskapital, nachrangigem Kapital und kurzfristig nachrangigem Kapital sowie aus künftigen Instrumenten des Tier 2-Kapitals, aus Hybridkapital und anderen Instrumenten des „Zusätzlichen Tier 1-Kapitals“ gewähren die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente einen aliquoten Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der RLBV. Der Anspruch der Inhaber von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten auf Beteiligung am Liquidationserlös steht dem Anspruch der Geschäftsanteilsinhaber auf Beteiligung am Liquidationserlös im Rang gleich und ist wie dieser erst nach Ablauf des Sperrjahres gemäß § 81 GenG auszuzahlen.

Allgemeines:

1. Ansprüche aus fälligen Gewinnanteilen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Der Verfall tritt zu Gunsten der Gewinnrücklage der RLBV ein.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchen Gründen auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist vom Vorstand der RLBV mit Zustimmung des Aufsichtsrates der RLBV

durch eine solche zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt. Dasselbe gilt für ergänzungsbedürftige Lücken.

3. Der Vorstand der RLBV wird ermächtigt, diese Bedingungen der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrates der RLBV einseitig anzupassen, wenn und soweit dies aufgrund von künftigen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendig werden sollte, um die Anrechenbarkeit dieses stimmrechtslosen CET-1 Kapitals als hartes Kernkapital zu erhalten; bei einer solchen Anpassung ist eine Gestaltung zu wählen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

4. Sonstige vom Vorstand der RLBV mit Zustimmung des Aufsichtsrates der RLBV vorgeschlagene Änderungen der Bedingungen stimmrechtsloser CET-1 Instrumente werden erst dann wirksam, wenn sie nach entsprechender Ankündigung in der Einladung von den Inhabern stimmrechtloser CET-1 Instrumente im Rahmen ihrer Teilnahme an der Generalversammlung der RLBV in einer gesonderten Abstimmung mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen gebilligt werden, wobei je EUR 8,- rechnerischer Nennwert dem Inhaber stimmrechtloser CET-1 Instrumente eine Stimme gewähren.

5. Die RLBV behält sich vor, für das zur Verfügung gestellte stimmrechtslose CET-1 Kapital stimmrechtslose CET-1 Instrumente zu begeben, eine Globalurkunde auszustellen oder auf eine wertpapiermäßige Verbriefung zu verzichten.

beschlossen in der Vorstandssitzung vom 09.12.2019

beschlossen in der Aufsichtsratssitzung vom 17.12.2019